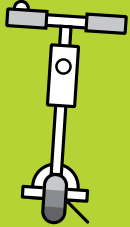


SO MUSS EIN E-SCOOTER AUSGERÜSTET SEIN



1. Das Elektrokleinstfahrzeug muss eine Lenk- oder Haltestange haben und darf über eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h verfügen.
2. Die Leistung muss auf 500 Watt begrenzt sein (1400 Watt bei selbstbalancierten Fahrzeugen).
3. Zwei Bremsen sind Vorschrift, die unabhängig voneinander arbeiten. Unter anderem müssen sie das Fahrzeug bis zum Stillstand abbremsen können und bis zur Maximalgeschwindigkeit wirken.
4. Eine Klingel ist ebenfalls Pflicht, genauso wie entsprechende Beleuchtung vorne und hinten.
5. Das maximale Fahrzeuggewicht beträgt 55 Kilogramm (Leergewicht). Auch darf der E-Scooter nur bis zu 70 Zentimeter breit sein, 1,4 Meter hoch und 2 Meter lang sein.

VOR DER FAHRT

DAS MINDESTALTER BEACHTEN

Wer E-Scooter fahren will, benötigt zwar weder eine Prüfbescheinigung noch einen Führerschein. Nutzer müssen jedoch mindestens 14 Jahre alt sein.

DAS SMARTPHONE WEGPACKEN

Das Handy bereits vor der Fahrt in die Tasche stecken. Wer ein Fahrzeug führt und dabei ein Smartphone in der Hand hält, verstößt gegen die Straßenverkehrs-Ordnung.

DIE RICHTIGEN SCHUHE TRAGEN

Mit festem Schuhwerk stehen Fahrer sicher auf dem E-Scooter. Bei einer Fahrt mit Flip-Flops kann man gerade beim Beschleunigen oder in Kurven schnell den sicheren Stand verlieren.

DIE VERSICHERUNGSPLAKETTE PRÜFEN

Da es sich bei E-Scootern um sogenannte Elektrokleinstfahrzeuge bzw. Kraftfahrzeuge handelt, sind diese versicherungspflichtig. Jährlich wird eine neue Versicherungsplakette benötigt.

DIE BELEUCHTUNG CHECKEN

Um bei Dunkelheit sichtbar zu sein, müssen E-Scooter über funktionierende lichttechnische Einrichtungen vorne und hinten verfügen.

MEHR INFORMATIONEN UNTER WWW.RUNTERVOMGAS.DE

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
www.bmvi.de

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.
Auguststraße 29
53229 Bonn
www.dvr.de

Stand:
Oktober 2019



NEUE ROLLER EROBERN DIE STADT

Tipps für eine sichere Fahrt mit dem E-Scooter

FÜNF VERBOTE



PROMILLEGRENZE WIE BEIM PKW

Ab 0,3 ‰ machen sich Fahrer strafbar, wenn sie auffällig werden. Ab 0,5 ‰ drohen mind. ein Bußgeld, ein Monat Fahrverbot und zwei Punkte im Fahreignungsregister. Für Fahranfänger bzw. Fahrer unter 21 ist Alkohol verboten.



NICHT ZU ZWEIT FAHREN

Die E-Scooter sind ausschließlich für die Beförderung einer Person vorgesehen.



NICHT NEBENEINANDER FAHREN

Wer ein Elektrokraftfahrzeug führt, muss einzeln hintereinander fahren.



NICHT AUF DEM GEHWEG FAHREN

Das Befahren von Gehwegen ist untersagt. Bei gemeinsamen Geh- und Radwegen haben Fußgänger Vorrang. In verkehrsberuhigten Bereichen gilt Schrittgeschwindigkeit.



KEINE TASCHEN AN DEN LENKER

Die Lenkstange muss frei von Taschen oder anderen Gegenständen bleiben.

FÜNF GEBOTE



HELM TRAGEN

E-Scooter-Fahrer sollten immer mit Kopfschutz unterwegs sein.



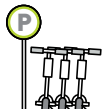
VOR DER ERSTEN FAHRT ÜBEN

Beschleunigung, Kurven- und Bremsverhalten werden häufig unterschätzt. Auch Unebenheiten auf der Fahrbahn können schnell zum Sturz führen.



VOR DEM ABBIEGEN HANDZEICHEN GEBEN

Ob nach links oder rechts: Richtungsänderungen müssen signalisiert werden.



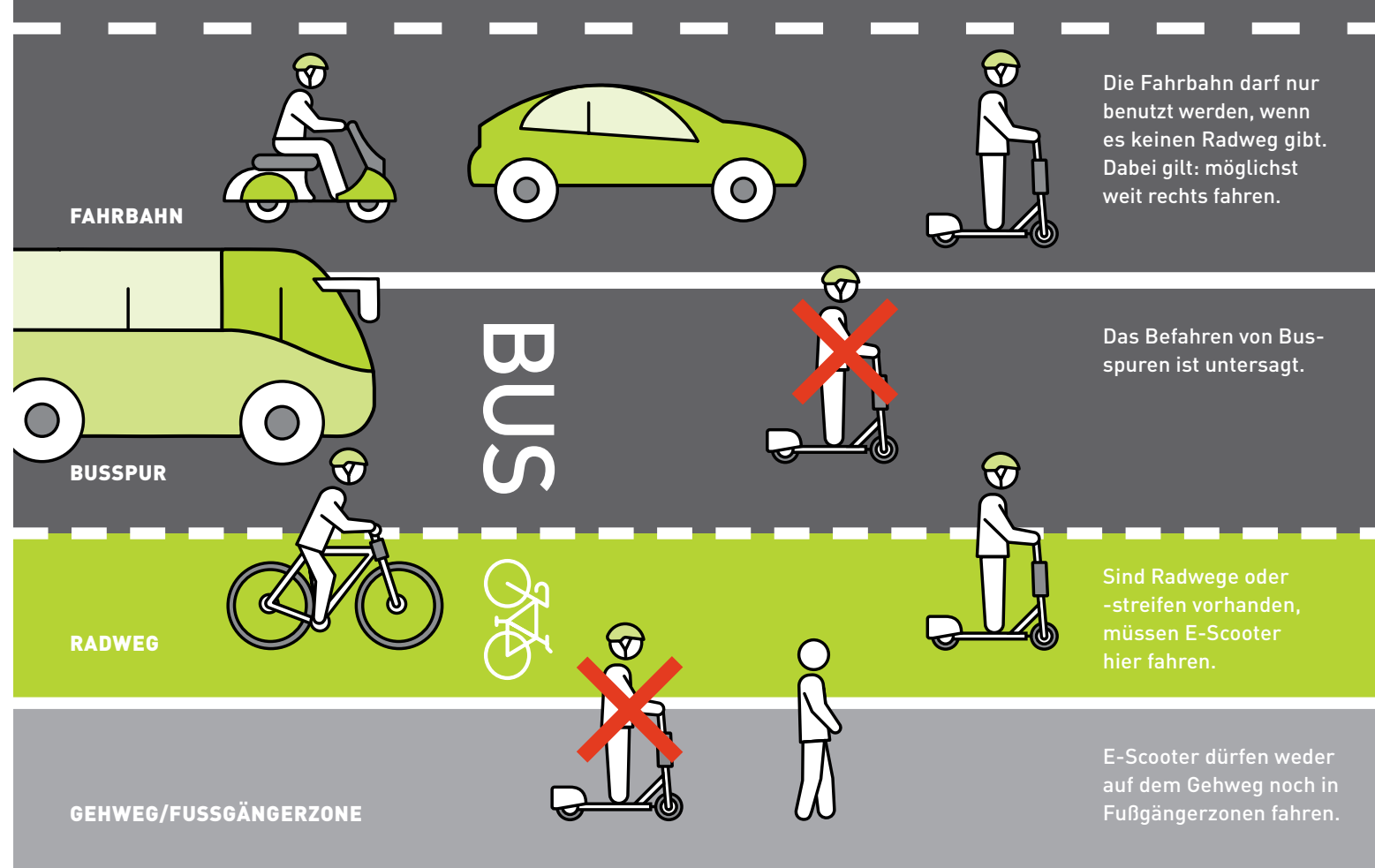
PARKEN MIT RÜCKSICHT

Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich erlaubt, solange niemand behindert wird oder Wege versperrt werden. Bitte die örtlichen Regeln beachten.



IN PARKS OHNE RADWEG SCHIEBEN

E-Scooter-Fahrer müssen Radwege nutzen. Sind diese in Parks nicht vorhanden: absteigen.



Die Fahrbahn darf nur benutzt werden, wenn es keinen Radweg gibt. Dabei gilt: möglichst weit rechts fahren.

Das Befahren von Bus-spuren ist untersagt.

Sind Radwege oder -streifen vorhanden, müssen E-Scooter hier fahren.

E-Scooter dürfen weder auf dem Gehweg noch in Fußgängerzonen fahren.